Kleine Geschenke

(260) **Extras. Mit Lohnnebenleistungen präsentieren sich Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber, zumal beide Seiten Steuern und Abgaben sparen. Nur einen Haken hat die Sache: Schnell werden die gar nicht so kleinen Extras für Mitarbeiter zur Selbstverständlichkeit.**

[…]

Nicht immer freilich geht es ganz ohne Steuern – erhebliche Vorteile bleiben dennoch. Beim Firmenwagen zum Beispiel. Sicher, ein Prozent vom Bruttolistenpreis muss monatlich versteuert werden. „Aber in der Regel wird das Benzin komplett vom Arbeitgeber bezahlt“, erinnert Dr. Rolf Leuner, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei Rödl & Partner in Nürnberg (siehe auch das Interview), „das ist in Zeiten steigender Benzinpreise ein nicht zu unterschätzender Vorteil.“ Und auch der Arbeitgeber muss mitunter in den sauren Steuerapfel beißen – etwa dann, wenn ein Maximalbetrag überschritten wird. „Sachleistungen etwa sind auf 44 Euro im Monat begrenzt“, sagt Leuner. „Werden es 46 Euro, muss der Gesamtbetrag versteuert werden, nicht nur die Differenz.“ In der Regel wird kein Arbeitgeber die dann fällige Lohnsteuer seinem Mitarbeiter in Rechnung stellen.

[…]

Dr. Rolf Leuner, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei Rödl & Partner, Nürnberg

„Eine lückenlose Dokumentation muss sein“

PROFITS: Wie vermeiden Unternehmen bei Lohnnebenleistungen Streit mit dem Finanzamt?
Leuner: Unverzichtbar ist, immer die aktuellen Regelungen zu kennen, denn das Recht ändert sich hier laufend. Mindestens ebenso wichtig ist es, sämtliche Leistungen lückenlos zu dokumentieren, und zwar für jeden Mitarbeiter. Nur so lassen sich die zulässigen Maximalbeträge sicher zuordnen und einhalten. Den meisten Streit allerdings gibt es bei den Leistungen im ausschließlichen eigenen Interesse des Betriebs, die nicht einzelnen Mitarbeitern direkt zugeordnet werden.

PROFITS: Was sind Leistungen im ausschließlichen eigenen Interesse des Betriebs?
Leuner: Nehmen Sie das Obst am Arbeitsplatz, um die Abwehrkräfte der Mitarbeiter zu stärken. Oder den wöchentlichen Besuch eines Fitnesstrainers bei einem Softwareprogrammierer, um Rückenleiden zu vermeiden. Das Problem dabei ist: Was in Betrieb A anerkannt

wird, muss in Betrieb B noch lange nicht vom Finanzamt akzeptiert werden. Es kommt eben auf eine gute Begründung an.

PROFITS: Nehmen wir ein Seminar auf Mallorca …
Machost: Den Ort des Seminars stellt das Finanzamt nicht infrage. Wenn aber die Partner der Mitarbeiter dabei sind, wird es aus steuerlicher Sicht heikel. Es muss sich eindeutig um eine ausschließlich berufsbezogene Veranstaltung handeln. Im Einzelfall sollte man hier vorher immer seinen Steuerberater fragen.

Kleine Beträge, große Summe

Steuerfreie Nebenleistungen lassen sich beliebig addieren. Hier einige Beispiele (€/Monat):

Sachleistungen: 44,-. Praktisch: Comp & Ben Tank- & Shopping Card (neo-shoppingcard.de), einzulösen bei über 30 Marken-Geschäften, Tankstellen, Online-Shops und Freizeitparks.
Internetpauschale: 50,-. Für Zuhause.
Essensscheck: 89,50. Detailregelung beachten.
Fahrtkosten: 375,-. Detailregelung beachten.
Kindergarten: Kein Maximalbetrag.
Werbefläche: 21,-. Auf dem Privat-PKW des Mitarbeiters.
Handy/Computer: Kein Maximalbetrag für private Nutzung.
Gesundheitsvorsorge: 500,- (€/Jahr)
Personalrabatt: 1.080,- (€/Jahr)
Reinigungsgeld: Für Berufsbekleidung. Der Betrag muss „nachvollziehbar“ sein.
Sonderregelungen: Weihnachtsfeiern, Jubiläumsgeschenke und vieles andere.